

Was das Klimapaket steuerlich bedeutet

Wochenlang wurde gerungen, nun ist es da: Das Klimapaket, durch dessen Regelungen der CO₂-Ausstoß reduziert werden soll. Dabei soll jährlich in verschiedenen Sektoren – der Energiewirtschaft, dem Verkehr, dem Gebäudesektor, der Industrie und der Landwirtschaft – kontrolliert werden, wie weit die Anstrengungen zur Minderung des Treibhausgases fortgeschritten sind. Als Maßstab wurden konkrete Ziele bis zum Jahr 2030 definiert. Als Steuerzahler*in will man nun natürlich wissen: Was wird sich deshalb (steuerlich) ändern?

... **für Autofahrer*innen**: Deutschland und die Autos, das ist eine besondere Geschichte. Wenig verwunderlich, dass die Politiker*innen der Großen Koalition das Thema mit Samthandschuhen angefasst haben. Die Angst vor einer “CO₂-Steuer” war groß, aber am Ende liegt der Preis für eine Tonne CO₂ nur bei 10 Euro. Die Zertifikate werden ab dem Jahr 2021 ausgegeben und ihr Preis steigt bis 2025 sukzessiv auf 35 Euro pro Tonne CO₂. Der **Sprit** wird nur unmerklich teurer – zu Beginn gerade mal um 3 Cent pro Liter. Selbst im Jahr 2025, wenn die Tonne CO₂ 35 Euro kostet, zahlen Autofahrer*innen kaum mehr als 10 Cent pro Liter zusätzlich. Seien wir ehrlich: Das sind preisliche Unterschiede, die es manchmal schon an einem Tag an nur einer Tankstelle gibt.

Zum “Ausgleich” wird aber trotzdem die **Pendlerpauschale** erhöht. Bisher gab es einheitlich 30 Cent für jeden Kilometer (einfache Strecke) zur Arbeit. Nun sollen es von 2021 an ab dem einundzwanzigsten Kilometer 35 Cent pro Kilometer werden. Die Regelung ist bis Ende 2026 befristet.

Unklarheit herrscht noch bezüglich der **Kfz-Steuer**. Die soll sich ab 2021 stärker am CO₂-Ausstoß des Fahrzeugs orientieren. Genaue Richtwerte gibt es hier aber noch nicht – die

Faustregel dürfte jedoch lauten: Wer besonders viel ausstößt, zahlt mehr als bisher.

Da könnte sich die Nutzung eines **E-Autos** lohnen. Die bisherigen Anreize für den Kauf haben noch keinen großen Trend ausgelöst. Nun soll ab 2021 die Kaufprämie für elektrische angetriebene Autos, aber auch für Hybrid- und Brennstoffzellenmodelle, nochmals angehoben werden – wenn der Wagen höchstens 40.000 Euro kostet. Konkret ist bei reinen E-Autos eine Steigerung von 4.000 auf 6.000 Euro geplant. Außerdem wird die Dienstwagensteuer für reine Elektrofahrzeuge bis zu einem Preis von 40.000 Euro von 0,5 Prozent auf 0,25 Prozent abgesenkt. Zum Vergleich: Bei Benzinern und Dieseln sind es 1 Prozent.

...für Bahn- und Flugreisende: Das freut alle, die aus Rücksicht aufs Klima schon von der Straße auf die Schiene gewechselt sind: Schon ab Januar 2020 soll die Mehrwertsteuer im Fernverkehr der Deutschen Bahn von 19 auf den geminderten Satz von sieben Prozent sinken. Da bis jetzt offiziell auch noch keine Fahrpreiserhöhung angekündigt wurde, werden Bahnfahrten so wohl tatsächlich günstiger.

Dazu soll eine der am meisten skandierten Forderungen umgesetzt und das Fliegen teurer werden. Und das nicht nur aus ökologischen Gründen, sondern auch um die geringeren Steuereinnahmen bei der Bahn abzufangen. Schon heute gibt es eine Luftverkehrsabgabe, die sicherlich erhöht werden dürfte. Zudem ist geplant, dass es keine Tickets zu Dumpingpreisen mehr gibt.



... **für Immobilien-Eigentümer:** Vermutlich denkt nicht jeder bei Maßnahmen zum Klimaschutz sofort daran, dass auch Gebäude und ihre Energiebilanzen eine große Rolle spielen. Tatsache ist aber: Die Bundesregierung hat die steuerliche Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen ins Klimapaket eingeflochten. Wer zum Beispiel eine moderne Heizung oder neue Fenster einbaut, kann über drei Jahre hinweg 20 Prozent der Kosten von der Steuer absetzen. Gleiches gilt für die Erneuerung der Dämmung von Dächern und Wänden. Bei Komplettsanierungen hilft fortan die staatliche Förderbank KfW in größerem Rahmen: Dort gibt es im Zuge des Klimapakets einen 10 Prozent höheren Zuschuss.

... **für alle:** Heute geht fast nichts mehr ohne Strom. Der soll künftig etwas günstiger werden, zumindest sinkt die Ökostrom-Umlage: ab 2021 um 0,25 Cent pro Kilowattstunde, ab 2023 um 0,625 Cent. In der ersten Stufe wären das bei 3.000 Kilowattstunden – was in etwa dem jährlichen Verbrauch eines Zweipersonen-Haushalts im Mehrfamilienhaus entspricht – aber auch nur 7,50 Euro weniger im Jahr.

Bleibt festzuhalten: Autofahren wird zwar teurer, aber nur unwesentlich. Wer über ein neues Auto nachdenkt, sollte beim Kauf auch die steuerlichen Vorteile eines E-Autos berücksichtigen. Immobilienbesitzer*innen, die Sanierungsmaßnahmen planen, sollten genau auf die Bestimmungen achten, um Steuervorteile geltend zu machen. Und generell gilt: Wer für weniger CO₂-Ausstoß sorgt, wird steuerlich belohnt.